



Umzugs- und Mietbeihilfen

Was sind eigentlich Umzugs- und Mietbeihilfen?

Die Umzugs- und Mietbeihilfen sind eine finanzielle Beihilfe, die an die Wohnung gekoppelt sind und die Sie erhalten können, wenn Sie sich in einer der 3 Situationen befinden:

- Sie müssen eine Wohnung verlassen, die als unbewohnbar oder überbelegt anerkannt wurde, um in eine gesundheitlich zuträgliche Wohnung zu ziehen.
- Sie sind beeinträchtigt oder haben ein beeinträchtigtes Kind zu Ihren Lasten und Sie müssen eine unangepasste Wohnung verlassen, um in eine gesundheitlich zuträgliche und angepasste Wohnung zu ziehen.
- Sie sind obdachlos und werden Mieter einer gesundheitlich zuträglichen Wohnung.



Wer kommt in Frage?

- Sie müssen über 18 Jahre alt oder ein emanzipierter Minderjähriger sein.
- Sie dürfen weder Eigentümer oder Nutznießer der Gesamtheit einer Wohnung sein oder werden. Ausgenommen ist eine nicht verbesserungsfähige oder unbewohnbare Wohnung.

Ansprechpartner

Ministerium der Deutschsprachigen Gemeinschaft Belgiens

Manuel Palm

Hostert 31A

4700 Eupen

Belgien

Tel.: +32 (0)87 596 332

manuel.palm@dgov.be

[Webseite](#)

Espace Wallonie Eupen

Mo – Fr von 8:30 – 17:00 Uhr

Gospertstraße 2

4700 Eupen

Tel.: +32 (0)87 596 520 Gratis Rufnummer: 1719

ew.eupen@spw.wallonie.be

.....
© Ostbelgien 2020